

# Anlage 02 zur Vorlage 0560/2023

## 1) Beschreibung der Entwurfsplanung

### 1a) Teil Mondsröttchen

Im Mondsröttchen sollen die Verkehrsflächen im Rahmen der Wiederherstellung nach Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens neugestaltet werden. Das Ziel der Neugestaltung sind die Vermeidung von Hol- und Bringverkehren, Herstellung des Charakters einer Wohnstraße und der regelkonforme Ausbau der Fußverkehrsanlagen. Die Planung beginnt daher auch von außen – mit den Fußverkehrsanlagen. Diese sollen nach aktuellem Stand der Technik mindestens 2,50 Meter breit sein (Regelmaß, s. Hinweise zu Regelwerken unter Punkt 3a). Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit am östlichen Ende des Abschnitts steht nach Einrichtung der beidseitigen Gehwege noch eine Fläche für die Fahrbahn von 4,50 Metern zur Verfügung. Diese Breite ist für die vorliegende Verkehrsbelastung, die vorherrschende Nutzung und die Begegnung von zwei Pkw mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen ausreichend (s. Punkt 3b). Die Gestaltung mit schmaler Fahrbahn trägt dabei auch dazu bei, die Hauptverbindung über die Straße Reiser optisch hervorzuheben und Im Mondsröttchen als reine Wohnstraße direkt ab der Einmündung abzugrenzen. Zusätzlich bedingt eine Fahrbahnbreite von 4,50m ein automatisches Halte- und Parkverbot (s. Punkt 3c). Im Bereich der Parkplätze für Mitarbeitende wird der Abschnitt von Im Mondsröttchen zusätzlich durch die Einrichtung einer Engstelle in verschiedene Querschnitte unterteilt. Damit wird der eigentlich geradlinige Straßenverlauf unterbrochen was einen positiven Effekt auf das Geschwindigkeitsniveau und das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden hat. Innerhalb der Engstelle beträgt die Fahrbahnbreite 3,50 Meter, Fahrzeuge müssen sich gegenseitig passieren lassen. Anhand der Verkehrsbelastung ist eine solche Maßnahme ohne negative Effekte wie lange Rückstaus praktikabel.

Um das illegale Befahren der Gehwege zu verhindern, müssen allerdings Maßnahmen getroffen werden. Bei geringen Fahrbahnbreiten besteht das Risiko, dass einzelne Fahrzeuge im Begegnungsfall anstatt langsamer aneinander vorbei zu fahren über angrenzenden Gehweg fahren. Dabei kann es, besonders im Umfeld einer Kita, zu Gefährdung von Personen auf dem Gehweg kommen. Daher ist in der Planung vorgesehen den Gehweg in allen Bereichen außerhalb von Grundstückszufahrten mit Pollern vor dem Befahren zu sichern. Die Poller stehen dabei im 0,5 Meter breiten Sicherheitsraum und schränken die Nutzbreite der Gehwege nicht ein.

Damit die Verkehrsflächen auch in Hinblick auf Barrierefreiheit den heutigen Anforderungen entsprechen, sollen die Einmündungen am Reiser und dem Fußweg zum Spielplatz/ an der Abzweigung Im Mondsröttchen barrierefrei ausgebaut werden. Der barrierefreie Ausbau beinhaltet ein taktiles Leitsystem sowie abgesenkte Borde und Nullabsenkungen.

Insgesamt soll der Straßenabschnitt Im Mondsröttchen durch die geplanten Maßnahmen an die bestehende Nutzung angepasst werden und die Erschließung der Kita bestmöglich aufnehmen beziehungsweise die neuen Verkehre möglichst verträglich steuern.

### 1b) Teil Reiser

Auf der Straße Reiser sollen Maßnahmen für einen möglichst reibungslosen Betrieb der Kita und geringe Belastungen für die Anwohnenden erfolgen. Mit dem Ziel den Hol- und Bringverkehr auf der für die An- und Abfahrt wichtigen Achse über den Reiser zu führen, sollen hier entsprechende Angebote eingerichtet werden. Zur Vermeidung von Parksuchverkehren und Behinderungen durch falsch geparkte Fahrzeuge sind die verfügbaren Parkflächen eindeutig zu kennzeichnen und zu ordnen.

Für den Abschnitt zwischen Schloßfeldweg und Broicher Straße sollen dafür einige Parkflächen eingerichtet werden. Diese befinden sich mit maximal etwa 100 Metern noch in einer sehr kurzen Entfernung zur Kita. Die ausgewählten Parkflächen bieten insgesamt Platz für etwa 13 Fahrzeuge und sind für die erforderlichen Schleppkurven der Müllabfuhr und Feuerwehr ausgelegt. Die Anordnung ist alternierend auf beide Fahrbahnseiten verteilt was zu einer optischen Unterbrechung der Geradlinigkeit des Straßenzuges und damit geringe Geschwindigkeiten führt. Zwischen den einzelnen Parkflächen sind ausreichende Flächen für den Begegnungsverkehr vorhanden. Die Parkflächen werden mit einer zeitlichen Beschränkung während der Betriebszeiten der Kita beschildert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass möglichst viele Parkflächen für den Parkwechsel während der Hol- und Bringzeiten verfügbar sind. Außerhalb der Betriebszeiten sind diese Parkflächen wie bisher als normale Parkplätze zu nutzen.

Neben dem geordneten Hol- und Bringverkehr ist für die Erschließung der Kita auch die fußläufige Erreichbarkeit sehr wichtig. Besonders die Überquerung der Straße muss auch für Kinder sicher gestaltet werden. Hierfür sollen zwischen den markierten Parkflächen gegenüber der Kita sowie im Zugangsbereich zum Spielplatz die Seitenräume vorgezogen werden. Diese Bereiche werden 0,50 Meter vor die Parkflächen erweitert um dauerhaft die erforderlichen Sichtfelder auf sich nähernde Fahrzeuge zu gewährleisten. Durch die dabei entstehenden punktuellen Einengungen werden die beiden Querungsstellen zudem optisch deutlich hervorgehoben und von Fahrzeugführenden schon früh erkannt. Auch diese Querungen werden mit barrierefreien Elementen ausgestattet.

## **2) Ergebnis Verkehrserhebung**

Als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen und der Entwurfsplanung wurde im März 2023 eine Bestandserhebung der Verkehrsbelastung durchgeführt. Hierfür wurde ein externes Büro beauftragt eine 24-Stunden-Messung über den gesamten Knotenpunkt Reiser/ Im Mondsröttchen durchzuführen. Die Erhebung wurde am 29.03., ein normaler Werktag (Mittwoch) durchgeführt. Im Ergebnis können der Knotenpunkt als Ganzes als auch die einzelnen Knotenpunktarme als gering belastet bewertet werden. Über 24 Stunden lag die Verkehrsbelastung des gesamten Knotenpunktes bei 1702 Kfz. In der Morgenspitze zwischen 07:30 und 08:30 Uhr wurden 189 Kfz, in der Mittagsspitze zwischen 12:30 und 13:30 Uhr 124 Kfz und in der Abendspitze zwischen 16:45 und 17:45 Uhr 171 Kfz erfasst. Die maximale Belastung ist demnach in der Morgenspitze mit 189Kfz/h vorhanden. Davon entfallen 172 Kfz auf die nördliche Seite Reiser, 14 Kfz auf die Moureauxstraße, 120 Kfz auf die südliche Seite Reiser und 72 Kfz auf Im Mondsröttchen.

Die von der Neugestaltung am stärksten betroffene Strecke im Mondsröttchen weist also in der Spitze eine Verkehrsbelastung von 72 Kfz/h auf. Die Strecke im Reiser weist in der Spitze 172 (Nord) bzw. 120 Kfz/h (Süd) auf. Anhand der für diese Querschnitte und Nutzungen üblichen Verkehrsbelastungen nach aktuellem Regelwerk (s. Punkt 3d) sind sowohl Im Mondsröttchen als auch im Reiser noch ausreichend Kapazitäten vorhanden: bei Wohnstraße sind bis zu 400 Kfz/h in der Regel verträglich.

### 3) Hinweise auf Regelwerke:

#### 3a) Gehwegbreite

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sind Gehwege mit einer Regelbreite von 2,50 Metern auszuführen. Darin enthalten sind 0,50 Meter Sicherheitsabstand zur Fahrbahn, 1,80 Meter Fläche für den Fußverkehr und 0,20 Meter Abstand zu Einfriedungen, Einbauten oder Gebäuden. Um das Sichere Begegnen im Fußverkehr zu ermöglichen und auch Personen mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl und anderen Gehhilfen die Nutzung zu ermöglichen, ist kein Gehweg unter 2,50m als ausreichend zu betrachten.

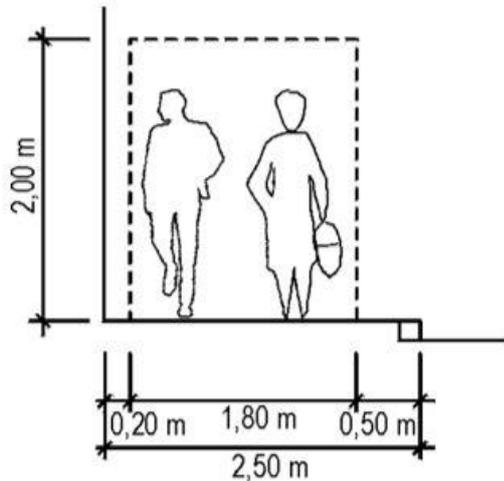


Abbildung 1: Regelbreite eines Seitenraums (Quelle RAS06 Bild 70)

#### 3b) Fahrbahnbreite

Eine Wohnstraße wie Im Mondsröttchen, mit der vorhandenen Belastung und Funktion, wird in der Regel für die Begegnung PKW/ PKW geplant. In Radien und an Einmündungen kann auch das Müllfahrzeug als Bemessungsfahrzeug dienen. Der Begegnungsfall ist in der Regel PKW/ PKW, darauf soll auch die Fahrbahnbreite ausgelegt sein. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) werden für den Begegnungsfall zweier PKW in der Regel 4,75 Meter, bei (beengten Platzverhältnissen 4,10 Meter) benötigt. In der Planung wird mit 4,50 Meter Fahrbahnbreite demnach nur geringfügig vom Regelmaß abgewichen und die erforderlichen Bewegungsspielräume werden entsprechend reduziert. Das Begegnen ist dennoch ohne besondere Einschränkungen oder die Nutzung angrenzender Verkehrsfläche wie Gehwege möglich.

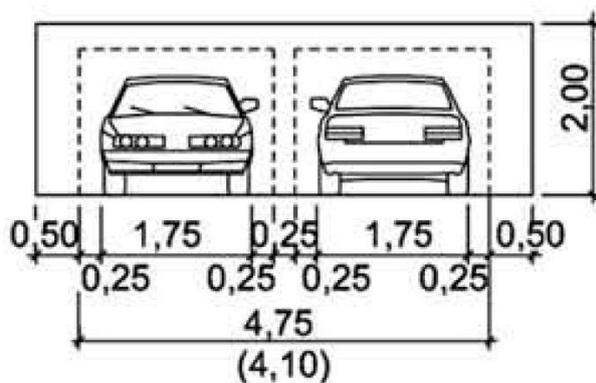


Abbildung 2: Flächenbedarf fließender Kraftfahrzeugverkehr (Quelle RAS06 Bild 17)

### **3c) Halte und Parkverbot**

Nach StVO §12 ist das Halten an engen Straßenstellen unzulässig. Im Mondsröttchen verbleibt bei einer Fahrbahn von 4,50 Metern und einem haltenden/ parkenden Fahrzeug lediglich eine Restfahrbahn von 2,50 Metern. In der Regel wird in der Rechtsprechung von der maximalen Fahrzeugbreite von 2,55 Meter und einem Sicherheitsabstand von 0,50m ausgegangen und somit eine Mindestfahrbahn von 3,05 Meter gefordert. Unter 2,55 Meter ist in keinem Fall eine ausreichende Restfahrbahnbreite neben haltenden/ parkenden Fahrzeugen. Daraus ergibt sich für den neugestalteten Abschnitt Im Mondsröttchen ein baulich bedingtes Halte- und Parkverbot.

### **3d) Verkehrsstärke und Funktion**

Bei Wohnstraßen wird gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) von einer maximalen Verkehrsstärke bis 400 Kfz/h ausgegangen. In der Regel sind Wohnstraßen bis zu dieser Belastung noch ausreichend nutzbar und in ihrer Funktion nicht eingeschränkt. Dieser Wert wird Im Mondsröttchen mit 72 Kfz/h und im Reiser mit 172 Kfz/h deutlich unterschritten. Es ist demnach davon auszugehen, dass ausreichend Kapazitätsreserven vorhanden sind um die zusätzlichen Verkehre des Hol- und Bringverkehrs (max. 93 Kinder) aufzunehmen. Im Mondsröttchen kann nach der Umgestaltung gegebenenfalls auch als Wohnweg eingestuft werden. Hier liegt die maximale Verkehrsstärke nach Regelwerk bei 150 Kfz/h und damit gut doppelt so hoch als im Bestand gemessen.